

6. Mai 2024 / Ausgabe Nr. 2024-022

## Anhebung des Höchstrechnungszinses ab 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erste Anhebung des Höchstrechnungszinses für Lebensversicherungsprodukte seit 30 Jahren wurde am 29.04.2024 veröffentlicht (vgl. beigefügte Pressemitteilung des GDV).

Zum 01.01.2025 wird der Höchstrechnungszins von derzeit 0,25 % auf 1,00 % angehoben.

Aus diesem Anlass möchten wir Sie heute über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen der WWK Lebensversicherung a.G. informieren.

Die WWK Lebensversicherung a.G. arbeitet bereits intensiv an der Umsetzung der anstehenden Rechnungszinserhöhung. Für die kommenden Monate planen wir folgende vertriebliche Unterstützung für Sie:

- Bereits ab 01.07.2024 ermöglicht es Ihnen die WWK, bei versicherungstechnischem Beginn ab 01.01.2025, den Riester-Tarif RR25 mit erhöhtem Rechnungszins von 1,00 % anzubieten. Riester wird damit für Kunden und Vertriebspartner wieder so attraktiv wie vor der Absenkung des Rechnungszinses auf 0,25 % im Januar 2022.
- Auch in den anderen Vorsorgeschieden sollen die fondsgebundenen Altersvorsorgetarife mit erhöhtem Rechnungszins bereits vor Ende des Jahres 2024 zum Verkauf angeboten werden können.
- Kundinnen und Kunden erhalten im zweiten Halbjahr 2024 beim Abschluss eines fondsgebundenen Altersvorsorgeproduktes eine Upgrade-Option. Dies ermöglicht im Jahr 2025 einen Wechsel in die neueste Tarifgeneration mit erhöhtem Rechnungszins. Den Kundinnen und Kunden entsteht somit bei einem Abschluss vor dem Jahreswechsel kein Nachteil im Vergleich zum Abschluss im Jahr 2025. Die Erhöhung des Rechnungszinses ist insofern kein Anlass, mit einem Abschluss abzuwarten bis ins Jahr 2025.
- Für Bestandsverträge mit einem Rechnungszins von 0,25 % wird aktuell geprüft, unter welchen Voraussetzungen wir eine Umstellung in die neue Tarifgeneration mit erhöhtem Rechnungszins anbieten können.

Weitere Details zum Vorgehen unseres Hauses und zur vertrieblichen Umsetzung erhalten Sie in Q2/2024.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bereich Marketing

## **Höchstrechnungszins soll auf 1,0 % zum 1. Januar 2025 steigen**

*Das BMF hat heute verkündet, dass der HRZ zum 1. Januar auf 1,0 % steigen soll.*

Das BMF hat heute verkündet, dass der Höchstrechnungszins (HRZ) zum 1. Januar 2025 auf 1,0 % angehoben werden soll. Die Versicherungswirtschaft begrüßt diese Anhebung ausdrücklich. Sie ist eine angemessene Reaktion auf das stark gestiegene Zinsniveau. Zudem haben Versicherer damit Klarheit für 2025 und können sich noch rechtzeitig auf die anstehenden Änderungen vorbereiten.

Der GDV wird zur folgenden Konsultation zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung eine Stellungnahme vorbereiten. Diese wird mit den Gremien abgestimmt. Wir werden Sie hierzu zeitnah informieren.

Der GDV hat zu dieser Ankündigung die folgende Medieninformation herausgegeben:

### **GDV: Anhebung des Höchstrechnungszinses angemessene Reaktion auf gestiegene Zinsen**

Die Versicherungswirtschaft begrüßt die Anhebung des Höchstrechnungszinses von derzeit 0,25 Prozent auf 1,0 Prozent ab 2025. „Die Anhebung des Höchstrechnungszinses ist eine angemessene Reaktion auf das seit 2021 stark gestiegene Zinsniveau“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Jörg Asmussen. „Dies wird sich positiv auf die Gestaltung von Lebensversicherungsprodukten auswirken, wovon Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren.“ Damit haben die Versicherer Klarheit für 2025 und können sich noch rechtzeitig auf die anstehenden Änderungen vorbereiten.

Das Bundesfinanzministerium hatte heute angekündigt, dass der Höchstrechnungszins zum Jahresbeginn 2025 steigen soll. Es ist die erste Erhöhung seit über 30 Jahren. Damit können Versicherer ihren Kundinnen und Kunden höhere Garantie bieten, und auch die garantierten Rentenleistungen können steigen. Zusätzlich wirken sich steigende Rechnungszinsen auch positiv auf die Prämien von Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen aus. „Unabhängig davon sollte die Mindestbeitragsgarantie in der geförderten Altersvorsorge abgesenkt werden, damit mehr Gelder in renditeträchtigere Anlagen investiert werden können.“, so Asmussen weiter.

Das allgemeine Zinsniveau ist seit Ende 2021 rasant gestiegen. Ab dem vierten Quartal 2021 bewegte sich der maßgebliche Swap-Satz (Null-Kupon-Euro-Swap für 10 Jahre Laufzeit) abrupt

von nahe 0 Prozent auf ca. 3 Prozent Ende 2022. Seitdem schwankt er auf hohem Niveau. Ende März 2024 betrug er 2,57 Prozent, so dass der Abstand zwischen aktuellem Höchstrechnungszins und Swap-Satz deutlich mehr als zwei Prozentpunkte beträgt. Dies bietet ausreichend Sicherheit für eine moderate Anhebung.



Der Höchstrechnungszins ist eine Obergrenze für den maximal zulässigen Rechnungszins, den Lebensversicherer bei der Berechnung ihrer Rückstellungen nutzen dürfen. Er ist nicht mit dem Garantiezins gleichzusetzen, den Lebensversicherer individuell auf ihre Produkte gewähren. Wirksam wird die Anpassung durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung.

Von einer Anhebung des Höchstrechnungszinses sind Neuverträge mit Garantien betroffen, die ab der Anhebung geschlossen werden. Bei Rentenversicherungen profitieren Kundinnen und Kunden mit flexiblen Rentenfaktoren, die ebenfalls steigen können. Bestandskunden profitieren vom gestiegenen Zinsniveau durch eine steigende Überschussbeteiligung. Dazu sagt Asmussen: „Etliche Lebensversicherer haben bereits die Überschussbeteiligung für 2024 erhöht.“ Auch bei Neuverträgen gilt: Wenn die erwirtschaftete Rendite des Versicherers steigt, steigt auch die Überschussbeteiligung.

# Presseinformation



## **WWK Pressemitteilung „Riestern wie früher“ – ab 1. Juli 2024 Lukrativ für Kunden und Vermittler dank 1,00 % Rechnungszins**

München, den 6. Mai 2024

Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet ihre Riester-Rente bereits ab dem 1. Juli 2024 mit dem erhöhten Rechnungszins von 1,00 Prozent an. Der neue Tarif (RR25) des führenden fondsgebundenen Riester-Anbieters ermöglicht Kunden bei versicherungstechnischem Beginn ab 1. Januar 2025 eine staatlich geförderte Altersvorsorge mit erhöhtem Rechnungszins. Die WWK reagiert damit auf die erste Anhebung des Höchstrechnungszinses für Lebensversicherungsprodukte seit 30 Jahren. Dieser steigt gemäß Ankündigung des Bundesministeriums für Finanzen zum 1. Januar 2025 von derzeit 0,25 auf 1,00 Prozent.

Rainer Gebhart, Vertriebsvorstand der WWK erklärt: „Als einer der Marktführer fondsgebundener Riester-Produkte haben wir unsere Vermittler in diesem Geschäftsfeld auch in der schwierigen Marktphase der vergangenen Jahre begleitet, in der sich viele Wettbewerber vom Markt zurückgezogen haben. Mit Anhebung des Rechnungszinses auf 1,00 Prozent wird Riester für Kunden und Vermittler hochattraktiv, wie vor der Absenkung des Rechnungszinses auf 0,25 Prozent im Riester-Boom-Jahr 2021.“

Thomas Heß, Marketingchef und Organisationsdirektor Partnervertrieb ergänzt: „Unser Produkt ermöglicht seit jeher durch die individuelle iCPPI-Wertsicherungsstrategie nachhaltig hohe Investitionsquoten von bis zu 100 Prozent in chancenreiche Aktienfonds und damit höchste Performancechancen. In Kombination mit der Vervielfachung des Rechnungszinses, den garantierten staatlichen Zulagen, den Steuervorteilen und einem der höchsten garantierten Rentenfaktoren im Markt zählt unsere Riester-Rente damit zu den attraktivsten Altersvorsorgeprodukten in ganz Deutschland.“

Die WWK bietet den Riester-Tarif WWK Premium FörderRente *protect* (RR25) im Rahmen der Produktfamilie WWK *IntelliProtect*® 2.0 an. Dieses Angebot richtet sich gleichermaßen an Neukunden, wie auch an Kunden, die für ihren bestehenden Riester-Vertrag einen attraktiveren Versicherungspartner suchen. Dieser Zielgruppe bietet die WWK mit ihrem tausendfach bewährten Prozess einen reibungslosen Anbieterwechsel. Auch für den WWK Riester-Bestand mit 0,25 Prozent Rechnungszins wird es eine entsprechende Möglichkeit zum Tarif-Upgrade geben.

Die WWK Lebensversicherung a. G. zählt mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zu den 20 größten Lebensversicherungen in Deutschland. Geführt wird das Unternehmen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als solcher ist die WWK ausschließlich ihren Kunden, also den Mitgliedern, verpflichtet und agiert unabhängig von Aktionärsinteressen. Solidität und Finanzstärke zeichnen die WWK aus. Auf das Geschäftsvolumen bezogen ist die Gesellschaft seit langer Zeit einer der substanz- und eigenkapitalstärksten Lebensversicherer in Deutschland.

Für weitere Informationen:

Thomas Emlinger  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
WWK Lebensversicherung a. G.  
Marsstraße 37 - 80292 München  
Telefon: (089) 5114-3531 Fax: (089) 5114-2698  
<mailto:Thomas.Emlinger@wwk.de> - <http://www.wwk.de>